PK-NETZ
2. SÄULE

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
3003 Bern

per Mail an: Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 4. September 2026

Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken für die Gelegenheit, zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV2030) Stellung zu nehmen.

Das PK-Netz wird von 18 Schweizer Arbeitnehmerverbänden getragen. Die Verbände repräsentieren gemeinsam rund 510'000 Versicherte und machen das PK-Netz damit zum wichtigsten Netzwerk der Arbeitnehmerschaft in der beruflichen Vorsorge. Als Kompetenzzentrum für die Interessenvertretung der Versicherten in der 2. Säule äussern wir uns lediglich zu den Massnahmen in der 2. Säule.

Massnahmen zur Förderung der Weiterarbeit

3.1.3. Massnahmen in der 2. Säule (erläuternder Bericht)

Der Ansatz, die 1. und 2. Säule zusammen zu betrachten, ist methodisch richtig. Er entspricht auch der Realität der Versicherten. Entscheidend für die Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen ist für das PK-Netz die Feststellung im Erläuternden Bericht (Seite 21ff.), wonach der AHV-Vorbezug oft aus einer finanziellen Notwendigkeit, der BVG-Vorbezug aber eher von finanziell gut gestellten Personen gewählt wird (bei den Versicherungen und Banken ist das durchschnittliche Rücktrittsalter mit unter 63 am tiefsten). Ausserdem sind 92% der BV-Rentenbeziehenden im Jahr vor dem Vorbezug erwerbstätig, während ein Drittel der AHV-Vorbeziehenden nicht erwerbstätig waren (z.B. arbeitslos oder Sozialhilfebezug).

Dennoch muss bei den Massnahmen zur Förderung der Weiterarbeit unbedingt mitbedacht werden, dass ein frühzeitiger Austritt aus dem Arbeitsmarkt häufig nicht frei gewählt ist, sondern vielmehr ein Ausweg aus einer Erwerbstätigkeit mit schlechten Arbeitsbedingungen ist oder aus gesundheitlichen Problemen oder bei einer Entlassung erfolgt. Auch Massenentlassungen treffen häufig die älteren Arbeitnehmenden.

- **3.1.3.1 Anhebung des Mindestalters in der 2. Säule**

Eine Harmonisierung des Rücktrittsalters in der 1. und 2. Säule ist sinnvoll und zweckmässig. Das PK-Netz unterstützt die Änderung allerdings nur unter folgenden Voraussetzungen: (1) Das harmonisierte Rücktrittsalter beträgt *62,* d.h. es gibt eine Angleichung aus beiden Richtungen: im Vergleich zum geltenden Recht ist in der AHV ein Vorbezug ein Jahr früher möglich, in der 2. Säule vier Jahre später. (2) Bei den Ausnahmen vom Rücktrittsalter in der 2. Säule darf es *kein Mindestalter* geben. (3) Die vorgesehene Ausnahme bei betrieblichen Restrukturierungen – ein Euphemismus für (Massen-)Entlassungen – ist allgemein auf alle Fälle *unverschuldeter Arbeitslosigkeit* ab 55 Jahren auszudehnen.

Für eine solche Angleichung spricht: (1) Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen und insb. Frauen wählen viel häufiger einen AHV-Vorbezug. Das soll aus sozialpolitischen Überzeugungen bereits mit 62 möglich sein, zumal Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen auch eine kürzere Lebenserwartung haben. Ein Rentenbezug wäre damit auch in der beruflichen Vorsorge ab 62 Jahren möglich – und damit drei Jahre vor dem Referenzalter und fast zwei Jahre vor dem aktuellen effektiven Rücktrittsalter (63,8 Jahre).

(2) Das PK-Netz erachtet ein gesetzliches Mindestalter nicht als notwendig, wenn die Sozialpartner z.B. in körperlich schweren Branchen eine Frühpensionierung bereits früher ermöglichen (Art. 13 Abs. 3 lit. b VE-BVG) oder wenn das Personalrecht eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers spezifische Regelungen für die vorzeitige Pensionierung vorsieht (Art. 13 Abs. 3 lit. c VE-BVG). (3) Hingegen müssen ältere Arbeitnehmende unabhängig davon, ob sie im Zuge einer Restrukturierung oder sonst entlassen werden oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, geschützt werden. Deshalb schlägt das PK-Netz hier eine Ausdehnung auf alle Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit ab 55 Jahren vor.

Den Vorschlag des Bundesrates sieht das PK-Netz insgesamt kritisch. Ein Mindestalter bei den Ausnahmen wird deutlich abgelehnt. Es ist noch zu klären, in welchem Verhältnis die bisherige Ausnahme für «Arbeitsverhältnisse, in denen frühere Altersrücktritte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit vor-

gesehen sind» (Art. 1i Abs. 2 lit. b BVV 2) zu den neu vorgesehenen Ausnahmeregelungen steht. Sichergestellt werden muss, dass auch diese Konstellationen weiterhin von einer entsprechenden Ausnahme erfasst werden.

Die Anhebung des Mindestalters für den Kapitalbezug aus der 2. Säule und der Säule 3a wird auch gewisse positive steuerliche Effekte mit sich bringen, da sich die Steuerprogression weniger effektiv brechen lässt. Da davon bis jetzt nur Personen mit hohen Einkommen und Vermögende profitieren, ist dieser Seiteneffekt zu begrüssen.

- **3.1.3.2 Weiterversicherung bei Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter**

Das PK-Netz begrüsst, dass der Bundesrat auch die rentenbildende Weiterversicherung bei Erwerbstätigkeit nach dem Rentenalter in das Reformvorhaben miteinbezieht.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung unterstützt das PK-Netz das Vorhaben, dass es in Zukunft eine Verpflichtung für die Vorsorgeeinrichtungen gibt, die rentenbildende Weiterversicherung bei Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter anzubieten. Von der politisch breit abgestützten und vom Nationalrat bereits angenommenen Motion 25.4880[1] soll allerdings übernommen werden, dass die Vorsorge weitergeführt wird, ausser wenn eine gegenteilige Meldung erfolgt. Zudem ist die «Rückabwicklung» des Vorsorgefalls, wie sie die Motion vorsieht, sinnvoller als die sog. «Stop and Go» Rente, wie sie in Art. 33c VE-BVG vorgesehen ist. Mit der Rückabwicklung können nämlich echte Rentenverbesserungen ermöglicht werden. Die sog. «Stop and Go» Rente bringt den Versicherten hingegen wenig Mehrwert und generiert bei den Vorsorgeeinrichtungen unnötigen administrativen Aufwand.

Bei all dem ist entscheidend, dass – wie die Motion und der Bundesratsvorschlag verlangt – keine neuen oder erweiterten Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Jordi Serra

Präsident PK-Netz

Eliane Albisser

Geschäftsführerin PK-Netz

[1] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20254880